

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Anstieg antisemitischer Straftaten nach dem 7. Oktober 2023 in Thüringen?

Die sogenannte Meldestelle RIAS (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus) registrierte nach eigener Veröffentlichung vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 einen Anstieg von drei auf 103 Vorfälle israelbezogener antisemitischer Straftaten. Vertreter der Organisation begründen diesen Anstieg primär mit den Verbrechen der Hamas am 7. Oktober 2023 in Israel. Auch die Landesregierung verzeichnet einen Anstieg von 175 Fällen im Jahr 2022 auf 264 Fälle im Jahr 2023.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 8/46** vom 17. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2024 beantwortet:

1. Woraus resultieren die unterschiedlichen Fallzahlen der sogenannten Meldestelle RIAS und der Landesregierung?
2. Nach welchen Voraussetzungen erfasst die Landesregierung einen Fall als antisemitische Straftat und welche Voraussetzungen muss ein Fall nach Kenntnis der Landesregierung erfüllen, um von der sogenannten Meldestelle RIAS als „israelbezogener Antisemitismus“ erfasst zu werden? Worin liegen die Unterschiede konkret?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Straftaten mit einer politischen Motivation werden gemäß dem bundesweit einheitlichen Definitionssystem Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) erfasst. Antisemitische Straftaten sind der Teil der Hasskriminalität, der aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden. In Übereinstimmung mit der Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) ist Antisemitismus eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. In den weiteren Ausführungen der IHRA sind antisemitische Straftaten wie folgt definiert: „Straftaten sind antisemitisch, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Juden in Verbindung gebracht werden.“

RIAS Thüringen informiert auf ihrer Webpräsenz und in ihren Publikationen, zum Beispiel „Antisemitische Vorfälle in Thüringen 2023“ unter anderem im Kapitel „Begrifflicher Rahmen und Kategorien“, über ihr Verständnis. Sie nimmt insbesondere Meldungen über antisemitische Vorfälle entgegen, unabhängig von ihrer strafrechtlichen Relevanz.

Insofern ergeben sich daraus Unterschiede bei der Erfassung Politisch motivierter Kriminalität und der Tätigkeit der RIAS Thüringen.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Art der Fallfassung der sogenannten Meldestelle RIAS im Hinblick auf die Erfassungsmethode?

Antwort:

Die Landesregierung sieht von einer Bewertung einzelner Tätigkeiten juristischer Personen des Privatrechts ab.

4. Ist der Anstieg der von der Landesregierung im Jahr 2023 erfassten Fälle antisemitischer Straftaten nach Auffassung der Landesregierung dem verbrecherischen Massaker der Hamas am 7. Oktober 2023 in Israel zuzuschreiben und wie wird die Antwort begründet?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 7/5546 „Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten im Jahr 2023“ verwiesen. Israelfeindliche Straftaten werden nicht gesondert registriert.

In der Zeit vom 7. Oktober bis 31. Dezember 2023 war gegenüber dem Vergleichszeitraum im Jahr 2022 ein Anstieg der registrierten antisemitischen Straftaten (+69 Fälle) in Thüringen festzustellen.

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung zum Bezug zu den Terrorangriffen auf den Staat Israel liegen nicht vor. Eine manuelle Auswertung aller Einzelsachverhalte würde zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führen. Gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen wurde hiervon abgesehen.

5. Bei wie vielen antisemitischen Straftaten in Thüringen wurden in den Jahren 2023 und 2024 Tatverdächtige polizeilich ermittelt (einzelne Gliederung aller erfassten Fälle nach Bezeichnung der Straftat, Anzahl der festgestellten Tatverdächtigen, Zuordnung zu einem Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität und Nationalität möglicher festgestellter Tatverdächtiger)?

Antwort:

Zu den Fallzahlen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen Nr. 7/5546 „Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten im Jahr 2023“, Nr. 7/5913 „Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten Januar bis März 2024“, Nr. 7/6103 „Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten April bis Juni 2024“ und Nr. 8/7 „Antisemitische Überfälle, Leugnung des Holocaust und andere Straftaten in den Monaten Juli bis September 2024“ verwiesen.

Von den im Freistaat Thüringen im Jahr 2023 von der Thüringer Polizei als antisemitisch bewerteten 264 Straftaten wurden in 158 Fällen 178 Tatverdächtige ermittelt.

Den Phänomenbereichen wurden die Tatverdächtigen wie folgt zugeordnet:

PMK -rechts-	171	Tatverdächtige
PMK -ausländische Ideologie-	4	Tatverdächtige
PMK -religiöse Ideologie-	2	Tatverdächtige
PMK -sonstige Zuordnung-	1	Tatverdächtiger

Bei den Tatverdächtigen lagen folgende Nationalitäten vor:

Deutschland	170
Gaza/Palästina	2
Türkei	2
Afghanistan	1
Iran	1
Italien	1
Ukraine	1

Für das Jahr 2024 liegen bislang folgende Angaben vor:

Von Januar bis Oktober 2024 wurden zu den 131 Fällen der von der Thüringer Polizei als antisemitisch bewerteten Straftaten in 63 Fällen 41 Tatverdächtige ermittelt, die dem Phänomenbereich PMK -rechtszugeordnet wurden. Bei den Tatverdächtigen handelte es sich um Deutsche.

Maier
Minister